

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf, Gemeinden Ruswil und Werthenstein

vom 14. September 2015

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Mai 2015,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über die Änderung der Kantonsstrasse K 10 im Abschnitt Stäghüsli–Werthenstein Dorf, Gemeinden Ruswil und Werthenstein, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 14. September 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Franz Wüest

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner